## Übersichtskarte 1:10.000



## Textliche Festsetzungen

- Im Allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 5 der Baunutzungsverordnung (Garten baubetriebe und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- 2. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen von Garagen- und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer Grundflächenzahl von 0,38 überschritten werden.
- 3. Auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze und Garagen unzulässig.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 5. Die Fläche A ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der Unternehmensträger zu belasten.



Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans vom 20.03.2015 übereinstimmt.
Berlin, den

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Vermessung und Geoinformation

(Hanisch) Fachbereichsleiter

Maßstab 1: 1 000 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Planunterlage: Karte von Berlin 1 : 1000 (ALK)
Stand: März 2015

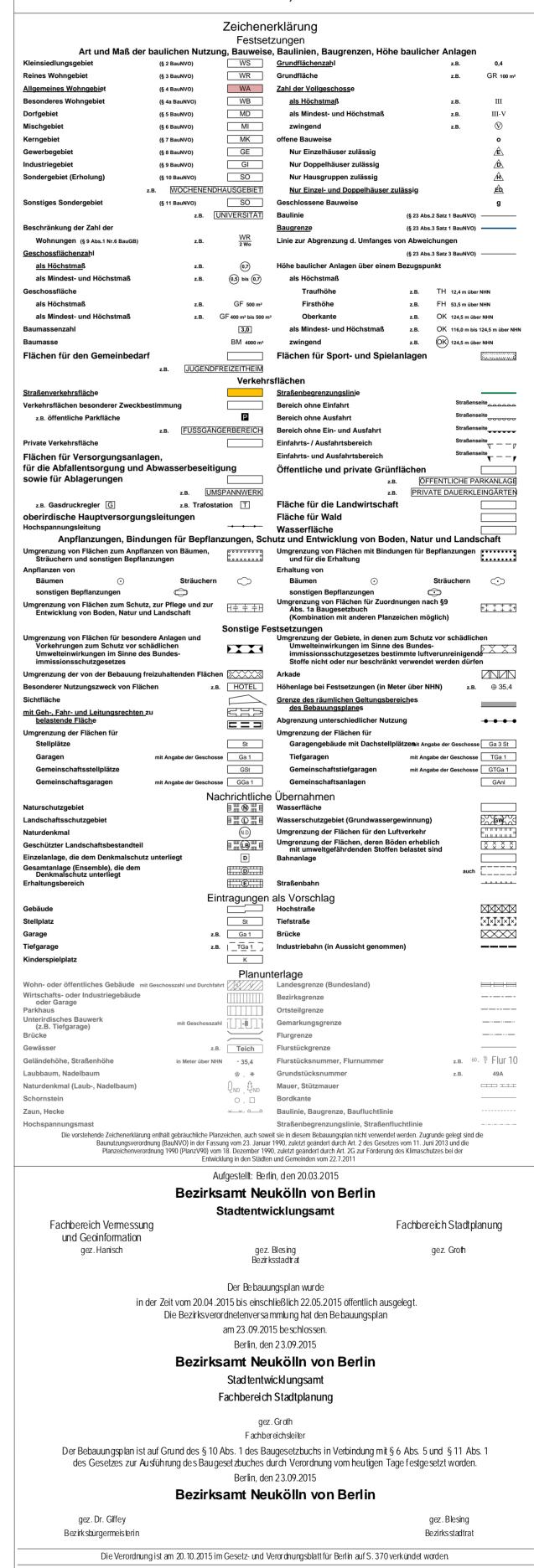
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

## Abzeichnung Bebauungsplan 8-52a

für die Grundstücke

Pfauenkehre 1A, 3-6 und einen Abschnitt der Pfauenkehre

im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow



8-52a